

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. F. 111predier 104

Nr 66

Samstag, den 7. Juni abends

31. Jahrgang 1919

Kolales.

* Die Rheinische Republik ist in ihrer
Entstehungs-Stunde wieder entwichen, ohne daß
man hier in Cronberg eigentlich Notiz davon nehmen
konnte. Am 1. Juni soll sie ausgerufen worden
sein, aber erst am Dienstag haben sich hier die
Leute die Neuigkeit erzählt und wir können be-
zeugen, daß sie hier keinen Boden gefunden hat.
Man wollte nicht daran glauben und nur ganz
wenige redeten ihr das Wort, tauchten aber wieder
unter, als sie von der Unberechtigung ein Bild
hatten. Wir sind hier in Cronberg immer ruhig,
das hat auch schon die französische Besatzung zu
bestätigen Gelegenheit gehabt und gottlob ist auch
dieser Sturm ohne Bedeutung an uns vorüberge-
gangen. Anders war es in unseren Provinzfäden.
In Höchst war ein Demonstrationzug durch die
Stadt gezogen, dem mehr als 5000 Personen an-
gehörten und der sich ohne Störung und Zwischen-
fall wieder auflöste, nachdem die Stadt gezeigt, daß
sie vaterlandstreuen bleiben wolle. In Wiesbaden
und Mainz hatten die Gegenströmungen größeren
Umfang angenommen und die Bevölkerung lehnte
dem Beginn den größten Widerstand entgegen.
Die Arbeit ruhte und jeglicher Verkehr stockte in
den beiden Städten. Ueber die Vorgänge in Wies-
baden schreibt die Wiesbad. Ztg. (Kurier) folgendes:

Am 1. Juni wurden die Bewohner Wiesbadens
durch Maueranschläge überrascht, in denen die Er-
richtung einer selbständigen Rheinischen Republik
verkündet wurde. Nicht allzu viele dürften den Aufruf
gelesen haben, die Blätter wurden alsbald von den
Besetzer herabgerissen. Wer hat das unterschrieben?
So war überall die erregte Frage. Und die Antwort:
Niemand. Drei sogenannte Arbeitsausschüsse, die
kein Mensch hier kennt, von denen sich einer „Der
vereinigte Nassauisch-Rheinische Arbeitsaus-
schuß“ nennt, machen es sich an, aber das zukünftige Ge-
schick der Rheinlande zu verwalten. Wem entnehmen
sie ihren Auftrag, worauf stützen sie ihr Recht?
Vergeblich sucht man in dem Aufruf nach der ge-
ringsten Andeutung einer rechtlichen oder moralischen
Begründung. Als im Februar zuerst die Bewegung
für eine Rheinische Republik entstand, da wurde sie
im ersten Uinle damit begründet, daß es das einzige
Mittel sei, das linke Rheinufer für Deutschland zu
erhalten. Zwar schüttelten die andern unglaublich
ihre Haupt dazu, aber immerhin, es konnte etwas
daran sein, daß die Unternehmung der Agitation tat-
sächlich von dem Glauben erfüllt waren, dem Lande
zu nützen. Aber jetzt sind die Friedensbedingungen
vorgelegt, die Verhandlungen in Versailles sind im
Gang, an ihnen ändert die Umgestaltung Preußens
in diesem Augenblick nicht das geringste; nur das
eine wird dieser Stoß vom Rhein erwirkt, daß er
die ungeheure Arbeit dieser Verhandlungen aufs
schwerste gefährdet.

Ueber das einzige Auftreten der neuen Re-
gierung und ihr rasches Ende schreibt das genannte
Blatt weiter: Am 4. Juni nachmittags gegen 4 Uhr
traten die Mitglieder der sogenannten neuen
Regierung der „Rheinischen Republik“ im Dienst-
gebäude der Regierung Wiesbaden, wohlweislich
am dienstfreien Nachmittag, um sich der Regierungs-
geschäfte zu bemächtigen. Sie verlangten von einem
zufällig anwesenden Beamten die sofortige Zusammen-

berufung der gesamten Beamtenschaft, nachdem sie
zuvor das Hissen der grünweißen Fahne des Rhein-
landes angeordnet hatten, was aber von dem an-
wesenden Beamten verweigert wurde.

Sie drangen nun in das Zimmer des Regier-
ungspräsidenten ein und wollten zu „regieren“ an-
fangen. Inzwischen war ein Teil der Beamtenschaft
eingetroffen und forderte die Eindringlinge auf, das
Gebäude zu verlassen, widrigenfalls von dem Haus-
recht Gebrauch gemacht werden würde. Nachdem
der dritten Aufforderung keine Folge geleistet worden
war, versuchten die Beamten die zwangsweise Ent-
fernung der Herren Minister. Diese suchten Schutz
bei der französischen Besatzung, worauf zunächst
„Waffenstillstand“ eintrat, bis die Entscheidung des
Administrateurs erfolgen konnte. Während der Ver-
handlungen im Hause hatte sich eine große Menschen-
menge am Regierungsgebäude angesammelt, die die
Vorgänge lebhaft besprach. Die Erregung der Be-
amtenschaft und des Publikums wegen der unerhörten
Anmaßung der selbherrlichen Regierung steigerte sich
immer mehr. Plötzlich hörte man die Hilferufe der
Minister. Beamte und Zivilpersonen waren mittels
einer Leiter durch ein Fenster an der Rückseite des
Hauses in die Dienstzimmer des Regierungspräsi-
denten eingedrungen. Einige Stockhiebe — und
mehrere Minister suchten Rettung bei der unter dem
Befehl eines Offiziers stehenden Schutzwache. Diese
gebot zunächst Ruhe und verhaftete vier Angreifer,
die in einem Auto unter Hurraufen der Menge
abgeführt wurden. Der Herr Administrator, der
inzwischen herbeigerufen war, erklärte seine Neu-
tralität. Hierauf wurde die Polizei beauftragt, die
Eindringlinge, die sich des Hausfriedensbruchs schuldig
gemacht hatten, zu entfernen. Infolge dieser Wendung
verließen zummeist die „Minister“ das Regierungs-
gebäude und führten in einem Auto fort unter leb-
haften Mißbilligungsäußerungen der angesammelten
Menge. Sämtliche Akten der neuen „Regierung“
blieben zurück und wurden beschlagnahmt. Auf
Veranlassung des Herrn Administrateurs wurden die
verhafteten Angreifer wieder aus der Haft entlassen.

Der Protest der Nassauer. Sämtliche
politische Parteien mit Ausnahme des Zentrums, das
sich Bedenken erbeten hat, erlassen eine Erklärung
gegen den Versuch, die besetzten Teile unserer nassau-
ischen Heimat aus dem preuß. Staatsverbande loszu-
reißen. Die erdrückende Mehrheit des nassauischen
Volkes stehe treu zu Preußen und zum Reich.

* Auf der Strecke Königstein—Höchst verkehren
an den beiden Pfingstfeiertagen folgende Züge:
ab Königstein 5.25, 7.25, 12.22, 5.40, 8.00
an Höchst 6.05, 8.05, 1.00, 6.20, 8.40
ab Höchst 6.30, 8.40, 2.00, 6.35, 9.00
an Königstein 7.10, 9.20, 2.40, 7.15, 9.40

Die Betriebsdirektion der Königsteiner Kleinbahn
hat in Voraussicht auf einen regen Pfingstverkehr
bekannt gegeben, daß der Zug ab 7.30 von Wies-
baden in Höchst um 8.29 eintrifft und Anschluß hat
an den Zug um 8.40 ab Höchst und in Königstein
um in Königstein um 9.20 vorm. einläuft.

* Die preussische Landesversammlung hat jetzt,
wie wir hören, eine anderweitige Regelung der Ge-
meinde-Einkommenbesteuerung beschlossen. Die
Mindestgrenze für steuerfreie Einkommen ist auf
1000 M. festgesetzt worden. Von da ab tritt eine
Ermäßigung bis zu 3000 M. ein. Die Einkommen

von 6500 M. ab sollen mit den prozentualen Zu-
schlägen nach dem Staffellungsgesetz von 1916 be-
lastet werden. Hiernach sind die Gemeinden in der
Lage, die durch das bis bisherige Zuschlagssystem
notwendig gewordenen Erhöhung der Prozentsätze
der Gemeinde-Einkommensteuer wieder zu ermäßigen.
Auch Cronberg würde hiernach für dieses Jahr
nur 100 Proz. Zuschlag zu den staatlichen Sätzen,
wie in den Vorjahren, erheben. Mit geringer Ab-
weichung ist die von der Landesversammlung be-
schlossene Regelung dasselbe, was die hiesigen städ-
tischen Körperschaften vor kurzem für das Steuer-
jahr 1919 hinsichtlich der Gemeinde-Einkommensteuer
beschlossen haben. Sie haben sich demnach von den
gleichen Gesichtspunkten leiten lassen, wie es die
Landesversammlung jetzt grundlegend für alle Ge-
meinden getan hat.

* Am 2. Pfingstfeiertag ist Gottesdienst in
der luth. Kirche zu Schönberg. Das Hochamt be-
ginnt um 9.30 Uhr.

Rheinische Republik.

Nachdem in den letzten Tagen soviel für und
gegen die vor kurzem proklamierte rheinische Re-
publik geschrieben wurde, dürfte es wohl an der
Zeit sein, auch einmal eine Anschauung eines Neu-
tralen und von der Umwälzung nicht berührten
Menschen zu hören. Von dem Standpunkt aus-
gehend, daß der Zweck der Republik durch die Pro-
klamation genügend bekannt ist, kann man ja wohl
gleich auf die Ziele derselben eingehen. Vor allem
dürfte es sich darum handeln, eine falsche Anschau-
ung richtig zu stellen und zwar die Anschauung
vieler, welche glauben, daß die Republik eine Zer-
splitterung des Deutschen Reiches darstellen soll.
Diese Anschauung ist völlig irrig. Im Gegenteil,
die neue Republik will als vornehmste Pflicht Hand
in Hand mit der deutschen Regierung zu gehen und
nur ein Losreißen von Preußen als Militärstaat
erzielen. Die Republik hat sich als höchstes Ziel
gesteckt zu einer allgemeinen und endgültigen Volks-
versöhnung beizutragen und dies dürfte auch mit
der Unterstützung jedes einzelnen zu erreichen sein.

Die Nassauer und Rheinländer, werden, wenn
sie auch jetzt der Gründung noch teilnahmslos und
zum Teil sogar noch feindlich gegenüberstehen, zu-
geben müssen, daß es für die inneren Verhältnisse
eines Landes oder Landesteils von einschneidender
Bedeutung ist, von Behörden aus ihrer Mitte ver-
waltet und geleitet zu werden, da doch die aus dem
Volke und mit den Eigenheiten des Landes ver-
trauten Personen sicher besser wissen werden, wo
Abhilfe zu schaffen ist, als bisher die von Preußen
emsenden Vertreter und Verwaltungsbehörden,
welche oft bei gutem Willen, nicht wußten wo der
Schuh drückte, da dieselben eben nicht mit dem
Landes vertraut waren.

Von verschiedenen Seiten wurde auch gesagt,
daß die Beamten und Pensionäre in ihren Rechten
zurückgelegt und geschmälert werden sollten, jedoch
auch dies ist nicht der Fall, sondern Rheinland und
Nassau, wird wie bisher zum deutschen Reich ge-
hören und mit demselben dazu beitragen, jedes
Hindernis zu beseitigen, welches sich einem wahren
und dauernden Frieden entgegenstellt.

A. D. B.

* Der Mainzer Paarwed. Die erstmalige Ausgabe der neuen Paarwedde aus Weisfmehl bedeutete für die Jugend namentlich ein besonders freudiges Ereignis. Für die Kleinen im vorschulpflichtigen Alter sind diese weißen Semmeln eine völlige Neuheit, die sie triumphierend in Empfang nehmen und mit Behagen genießen. Sie waren ja den armen Kleinen bisher völlig unbekannt. Trotz des recht hohen Preises finden die Wedde reißenden Absatz, denn wie die Bäcker versichern, nützt jede Familie ihre Sonderkarte restlos aus.

* Die Reichsfarben. Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung nahm in der Abstimmung über die Reichsfarben die Regierungsvorlage, die als Farben schwarz-rot-gold vorsieht, mit 15 Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten (mit Ausnahme von Koch-Kassel) gegen 11 Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums an. Die „Kreuzzeitung“ glaubt nicht, daß die Nationalversammlung dem Beschluß des Verfassungsausschusses in der Reichsfarbenfrage beitreten werde.

Um den Frieden

Die „Frankfurter Nachrichten“ erklären, daß die Mitglieder der deutschen Delegation, die von Versailles zurückgekehrt sind, vorläufig in Berlin zur Verfügung der Regierung bleiben. Ihre Rückkehr nach Versailles ist vorgesehen, sobald die Entente sich zu Verhandlungen bereit erklären wird. Das Kabinett hat noch keine Entscheidung über die Haltung der Regierung getroffen für den Fall, daß die Entente Verhandlungen verweigern und die Unterzeichnung fordern sollte.

„Daily Mail“ meldet aus Paris vom 3. Juni: Es ist zweifellos ein Geist der Versöhnung festzustellen. Wilson steht mit der ganzen amerikanischen Abordnung bedingungslos auf dem Standpunkt, daß der Vertrag revidiert werden muß. Man glaubt nicht, daß Lloyd George, der weiß, daß sich im „Majestic“-Hotel ein energischer Einfluß zur Verbesserung des Vertrages geltend macht, irgend wie von der Ansicht seiner britischen Kollegen abweichen will. Im Ministerrat am Samstag trat diese Strömung noch stärker zutage. Man muß natürlich der Haltung der Franzosen Rechnung tragen. Wesentliche Abänderungen würden im Interesse Frankreichs selbst gelegen sein. Man kann erwarten, daß derartige Erwägungen bei den diese Woche abzuhaltenden Besprechungen eine große Rolle spielen werden. — Der Korrespondent der „Daily News“ schreibt, daß in der Frage des Saarbeckens, der Schadenersatzung, der Häfen und Wasserwege und möglicherweise auch in den territorialen Bestimmungen im Osten Europas Änderungen zu erwarten seien.

Amerikanische Auffassung. „Manchester Guardian“ meldet aus New York, daß die deutschen Gegenvorschläge dort einen guten Eindruck gemacht hätten. Abgesehen von der Forderung einer Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, der Zuerkennung von Mandaten an Deutschland über seine früheren Kolonien und der Frage der Nichtbezahlung von Zinsen für die Entschädigungsschuldscheine (Reparations Bonds), werden die deutschen Gegenvorschläge von guten Kennern der Lage, als vollständige Anerkennung der Niederlage Deutschlands angesehen. Der Betrag von 100 Milliarden wird in Amerika als die äußerste Grenze dessen angesehen, das Deutschland niemals erhoffe, bezahlen zu können. Dies scheint auch die Auffassung zu sein, die in der amerikanischen Friedensdelegation vorherrscht.

Der „Telegraph“ bezeichnet die Erklärung des Grafen Rangenau, auf der Grundlage des Völkerbündentwurfs des Verbandes unterhandeln zu wollen, als sehr wichtig; sein Zugeständnis werde durch die daran geknüpfte Bedingung der sofortigen Zulassung Deutschlands zum Völkerbunde, die von geordnetem Egoismus zeuge, noch wichtiger, da die Verbandsmächte hierdurch keineswegs benachteiligt würden, sondern selbst die Früchte eines deutschen Wiederaufblühens pflücken könnten. Die deutsche Teilnahme am freien Weltverkehr, die zur Entwicklung guter internationaler Beziehungen wesentlich beitragen werde, liege im Interesse des Verbandes. Das „Handelsblatt“ bewundert die deutschen Gegenvorschläge, die von nationalistischen Auffassungen völlig frei seien und glaubt, das deutsche Vorbild werde zweifellos auf alle Völker einen starken Einfluß ausüben. Das „Vaterland“ begrüßt die ersten Erfolge der dem Verbande entgegenkommenden deutschen Regierungspolitik, die sich in der neuen bairischen Regierungserklärung zur Reichseinheit sowie in der Beurteilung einer selbständigen Rheinischen Republik durch das Zentrum offenbart.

Zugeständnisse. Laut „Echo de Paris“ ist es möglich, daß in bezug auf die Grenze Oberschlesiens gewisse Anregungen Lloyd Georges weiter verfolgt werden, insofern die Zustimmung der Polen erreicht werden kann. Das „Echo de Paris“ bestätigt, daß die wirtschaftlichen Friedensvorschläge Deutschlands nicht durchdringen werden. — Zu den Berichten über die Zugeständnisse der Alliierten hinsichtlich der Volksabstimmung in Oberschlesien, der Änderung der finanziellen Bedingungen und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund sagt das „Berliner Tageblatt“: „Durch solche Zugeständnisse würde der Vertrag noch nicht annehmbar sein. Deutschland kann, was den Osten betrifft, fast ebenso wenig Danzig und Westpreußen wie Oberschlesien einfach an die Polen ausliefern lassen.“

Der Pariser Vertreter des „Daily News“ meldet, man könne mit gutem Grunde annehmen, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Schadenersatzung radikal abgeändert werden würden. Es bestehe viel Aussicht, daß man für Oberschlesien die Volksabstimmung gutheißen werde. Auch für das Saarthal werde eine andere Regelung getroffen werden als die bisher geplante. Die Mehrzahl der Alliierten scheint nicht dafür zu sein, daß Deutschland zugleich mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages auch Mitglied des Völkerbundes werde. Wahrscheinlich werde man jedoch Deutschland die Versicherung geben, daß es bald in den Völkerbund aufgenommen werde, vielleicht bei der ersten Versammlung des Bundes im Oktober in Washington. Die Frage der Besetzung des deutschen Gebietes werde genau von einer Kommission untersucht, die vom Biererrat hierfür ernannt worden sei. Es erscheine wenig zweifelhaft, daß die Kommission den Standpunkt einnehmen werde, daß die Körperschaft, die das besetzte Gebiet zu kontrollieren habe, eine bürgerliche und keine militärische sei und daß der Biererrat diesen Standpunkt gutheißen werde. Die Engländer gingen, was die Abänderung des Vertrags betreffe, wahrscheinlich weiter als irgend eine andere Nation. Es sei jedoch keine Rede davon, daß die Amerikaner sie dabei unterstützten.

Die Reichsarbeitsstunde.

Eine Idee Bernhard Dernburgs.

In kürzester Zeit wird der Reichsfinanzminister Dernburg der Öffentlichkeit eine Anregung unterbreiten, die Gesetz werden soll und den noleidenden Reichsfinanzen die stärkste Einnahmequelle liefern soll. Dernburg verspricht sich nicht weniger als den Ertrag von 7 Milliarden Mark durch die Einführung einer Reichsarbeitsstunde.

Sie ist folgendermaßen gedacht: von einem bestimmten Tage an sollen alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten lassen.

Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Arbeiter zunächst der übliche Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es üblich ist, daß für Ueberstunden ein höherer Lohn gezahlt wird, soll der Unternehmer diese Ueberstunde mit einem Aufschlag von 1 Mark auf den regulären Stundenlohn gezahlt werden. Diese Mark wird aber nicht dem Arbeiter ausgehändigt, sondern an die Reichskasse abgeführt.

Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Tagelohn arbeiten, würde das der Reichskasse eine monatliche Einnahme von 630 Millionen Mark im Monat erbringen, im Jahre also 7 Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabenetat von 25 Milliarden rechnen, würde diese Reichsarbeitsstunde bereits ein Drittel unserer Ausgaben decken.

Dernburg ist augenblicklich bemüht, das Kabinett für seine Idee zu gewinnen. Ein Teil des Kabinetts steht dem Plane sympathisch gegenüber, der andere hält ihn für undurchführbar. Einmal würde das Dernburgsche Projekt den Achtstundentag wieder ausschalten, mit dessen Einführung die sozialistische Regierung moralische Eroberung im Reiche und außerhalb Deutschlands machen wollte und zum Teil auch schon gemacht hat.

Zweitens wird befürchtet, daß von den Arbeitern große politische Gegenforderungen erhoben werden. Man glaubt, daß die Arbeiter dann sagen werden: „Wir sollen mehr arbeiten und durch unsere Mehrarbeit sollen wir ein Drittel der Reichskosten aufbringen. Das ist eine so gewaltige Leistung, daß das durch Gewährung höherer Rechte wieder gutgemacht werden muß. Es ist wohl möglich, daß aus Arbeiterkreisen solche Einwände kommen und daß die sozialistischen Minister dadurch in eine peinliche Lage kommen werden. Es wird nötig sein, das Projekt möglichst sozial zu durchdenken und mit soviel sozialem Geiste zu durchtränken, daß Reichsinteressen und Arbeiterinteressen daran gemeinsam ihre Freude haben.“

Dazu sagt die „Deutsche Allg. Ztg.“, dieser Gedanke, der die Forderung der Mehrarbeit des deutschen Volkes zur Verbesserung seiner Lebensbedingungen nach dem Kriege mit einer bedeutenden Stärkung der Reichsfinanzen verknüpfen will, ist natürlich interessant. Nach unserer Kenntnis der Dinge findet darüber auch innerhalb der Regierung ein Gedankenaustausch statt. Es läßt sich keine einseitige Belastung der arbeitenden Bevölkerung in Frage, sondern es würde versucht werden, Mittel und Wege zu finden, um alle Berufs- und Bevölkerungsschichten gleichmäßig heranzuziehen.

Der gegenseitige Gruß im Heere

Berlin, 21. Juni. Eine vom Reichspräsidenten, dem Reichswehrminister und dem preußischen Kriegsminister als Mitgliedern der Reichsregierung unterzeichnete Verordnung vom 29. Mai bestimmt u. a. folgendes:

Offiziere, Sanitäts- (Veterinär)-Offiziere und obere Beamte der Militär- und Marineverwaltung haben sich gegenseitig zu grüßen, der Jüngere und im Dienstgrad Niedere den Älteren zuerst. Das selbe gilt für Unteroffiziere untereinander. Mannschaften sind nicht zu gegenseitigem Gruße verpflichtet; sie tragen jedoch durch weitestgehende freiwillige Annahme der Grußform zur Befestigung der Kameradschaft auch nach außen hin, denn der militärische Gruß ist nicht ein Zeichen des Zwanges und der Unterwürfigkeit, sondern der Ausdruck der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit im Heere. Vorgesetzte, im Dienstgrade Höhere und Unterebene haben sich gegenseitig zu grüßen, der Unterebene und im Rang Niedere soll im Gruß zuvorkommen. Werden mehrere Vorgesetzte usw. gemeinsam begrüßt, hat jeder Einzelne den Gruß zu erwidern. Einem einseitigen Grußzwang des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten gibt es nicht; beide sind zum Gruß verpflichtet. Der Gruß wird von allen Heeresangehörigen in der Bewegung, im Stehen und im Sitzen durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung und freies Ansehen des Begrüßten ausgeführt. Nur beim Anzug mit Gewehr, ohne Kopfbedeckung, oder bei Behinderung der rechten Hand wird der Gruß dem Vorgesetzten usw. gegenüber durch Stillstehen, Stillgehen oder Vorbeigehen in gerader Haltung und freies Ansehen erwiesen.

Levine hingerichtet.

München, 5. Juni. Der wegen Hochverrats zum Tode verurteilte Levine wurde heute nachmittag hingerichtet. Das Gesamtministerium hat keinen Anlaß gefunden, die gegen Levine vom Standgericht München wegen Hochverrats erkannte Todesstrafe im Wege der Gnade zu mildern. Es sei zu einem Entschluß gekommen, nach eingehender und gewissenhafter Prüfung aller für oder gegen eine Begnadigung sprechenden Umstände. Bei der Würdigung des Falles war, wie die Regierung betont, vor allem die gesamte Verantwortlichkeit Levines in Betracht zu ziehen, der die Hauptschuld daran trage, daß es in München zum Bürgerkrieg ist, obwohl er nach seiner eigenen Erklärung in der mündlichen Verhandlung sich vollständig darüber klar war, daß ein Obfiegen seiner Partei in den bevorstehenden Kämpfen gegen die Regierungstruppen ausgeschlossen war. Levine habe nachweisbar die Anhänger seiner Idee in den Tod getrieben und sich selbst rechtzeitig vor den Endkämpfen in Sicherheit gebracht. Durch ihn seien viele Familien nicht nur infolge schwerer wirtschaftlicher Schädigungen, sondern auch durch den Verlust der Ernährer in unsagbares Elend gekommen.

Sonntagsgedanken

P f i n g s t e n .

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht. Timotheus.

Wir haben nicht einen knechtischen Geist empfangen. Paulus.

Die Wahrheit wird euch frei machen.

Jesus.

Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte.

E. M. Arndt.

Öffentliche Bekanntmachung wegen Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

1. Angehörige des Deutschen Reiches, mit Ausnahme derjenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1914 ihren inländischen Wohnsitz aufgegeben haben und sich seit dieser Zeit dauernd im Auslande aufhalten,

2. ehemalige Angehörige des Deutschen Reiches, die ihre inländische Staatsangehörigkeit erst nach dem 1. Aug. 1914 verloren und ihren inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt erst nach dem 31. Dezember 1913 aufgegeben haben,

3. Ausländer, welche im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben,

4. alle sonstigen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt, welche in Deutschland belegenes Grund oder Betriebsvermögen besitzen.

Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 (R. G. Bl. S. 67) verpflichtet, ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 aufzustellen. Die Frist, bis zu welcher die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses erfolgt sein muß, wird für den diesseitigen Veranlagungsbezirk allgemein auf den 20. Juni bestimmt. In dem Vermögensverzeichnis hat der zur Aufstellung Verpflichtete sein Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen sowie seine Schulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 einzeln aufzuführen. Hierbei ist neben den nach dem Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 steuerbaren Vermögen auch das im Ausland belegene Grund- und Betriebsvermögen zu berücksichtigen und außerdem noch besonders anzugeben:

- a) Beträge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§4 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916) verwendet hat, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrage von wenigstens eintausend Mark handelt;
- b) Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zum Erwerb von Gegenständen aus edlem Metalle, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt;
- c) Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die angeschafften Gegenstände am 31. Dezember noch vorhanden sind und der Anschaffungspreis zusammen den Betrag von zehntausend Mark übersteigt.

Wertangaben müssen in dem Verzeichnis in allen Fällen gemacht werden, in denen sich die Vermögenswerte aus dem Renn- oder Kurswerte oder aus dem Betrage der geleisteten Zahlungen ergaben. In den anderen Fällen steht es dem Pflichtigen frei, den Wert einzufügen, den er den Vermögensgegenständen nach bestem Wissen und Gewissen beimißt, unter allen Umständen muß er die tatsächlichen Mitteilungen machen, die zur Schätzung des Wertes beigebracht werden können. Für Wertpapiere sind die auf den 31. Dezember 1918 besonders festgesetzten und veröffentlichten Steuerturfe maßgebend.

Für die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse werden amtliche Bordrücke von dem unterzeichneten Besitzsteueramt an die Gemeindegörden zur Verteilung übersandt und von diesen auf Verlangen den Steuerpflichtigen kostenlos verabfolgt. Der Zeitpunkt, von wann ab die Bordrücke bei diesen Behörden zur Abholung bereit liegen, wird durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung noch besonders bekannt gegeben werden. Die Verwendung dieser Bordrücke wird den Steuerpflichtigen empfohlen, da sie zugleich als Anleitung für die richtige Aufstellung des Verzeichnisses dienen und auch einen Abdruck der Verordnung vom 13. Januar 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichsschatzammtes hierzu enthalten. Erfolgt die Aufstellung ohne Verwendung eines amtlichen Bordrucks, so ist sie jedenfalls von dem Pflichtigen zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Eine derartig vereinfachte Aufstellung wird sich besonders in den Fällen empfehlen, wo nur ein geringfügiges Kapitalvermögen in Frage kommt und beispielsweise außer einem Sparkastengu haben einigen tausend Mark Kriegaanleihe oder dgl. weiteres Vermögen nicht vorhanden ist. In das Vermögensverzeichnis

des Ehemanns ist auch das Vermögen der Ehefrau aufzunehmen, sofern die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben. Besonders bemerkt wird noch, daß die Verzeichnisse den Amtsstellen zunächst nicht einzureichen, sondern vorläufig von dem Aussteller aufzubewahren sind. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die das Verzeichnis nicht richtig oder unvollständig aufstellen, bei der bevorstehenden Steuererhebung empfindliche Rechtsnachteile zu gewärtigen haben.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für die befestigten Gebiete des Oberrheinischen Kreises
Ufingen: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 5. Juni 1919.

Der Magistrat: J. B. Schulte.

Im Anschluß an die Bekanntmachung im Nr. 79 der Taunus-Zeitung wegen Aufstellung der Vermögensverzeichnisse wird hiermit bekanntgegeben, daß die Formulare nunmehr bei den Ortsbehörden zur Abholung bereit liegen. Eine Zustellung der Formulare an die zur Aufstellung verpflichteten Personen erfolgt nicht, auch werden protokolllarische Aufnahmen der Vermögensverzeichnisse von Seiten der Behörde nicht ausgeführt. Die Frist zur Aufstellung der Verzeichnisse wird bis zum 25. Juni 1919 verlängert.

Nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers wird auf die Aufstellung der Verzeichnisse bei einem Vermögen bis zu M. 10000 verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verzeichnisse den Amtsstellen zunächst nicht einzureichen, sondern von den Ausstellern aufzubewahren sind.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
gez. Jacobs.

Vorsitzende Bekanntmachung wird veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes erhältlich.

Cronberg, 5. Juni 1919.

Der Magistrat: J. B. Schulte.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Februar 1919 darf vom 1. April ds. Js. an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsverkehr nicht mehr stattfinden.

Für insgesamt 10 Sonn- und Festtage im Jahre steht die Verordnung Ausnahmen vor. Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervorretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können durch den Herrn Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

Anträge auf Zulassung von Ausnahmen, deren Dringlichkeit bescheinigt sein muß, sind mir zur Vorlage bei dem Herrn Regierungspräsidenten einzureichen.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für 6 Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr für erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends zulassen und die Beschäftigungstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festzusetzen.

Alle Anträge sind an uns einzureichen.

Cronberg, den 4. Juni 1919.

Die Polizeiverwaltung: J. B. Schulte.

Betr. Brennmaterialien.

Die Inhaber der Abschnitte 6 der Kohlenkarten von Nr. 1—500 werden ersucht, dieselben zur Belieferung mit Braunkohlenbriketts am Dienstag, den 10. d. Ms. bei der Firma J. H. Kunz, Kohlenhandlung, hier, abzugeben.

Die Abschnitte müssen auf der Rückseite Name, Straße und Hausnummer enthalten. Bis zu diesem Termin nicht abgelieferte Abschnitte sind verfallen.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betr. Speck.

Ein kleines Quantum Speck steht noch zum freihändigen Verkauf in den Metzgereien von Dauber, Gaus und Hirschmann.

Betr. städt. Schmalz.

Das städtische Schmalz kann nur eine begrenzte Zeit aufgehoben werden. Wer auf das volle Quantum von 6 Pfund reflektiert, wolle sich spätestens bis zum 15. Juni, auf Zimmer 3 des Bürgermeistersamtes in die Liste eintragen. Er ist darauf hin an die Abnahme des Quantums gebunden, andernfalls wird darüber anderweitig verfügt.

Betr. Roggenmehlausgabe.

Bei der Ausgabe am Donnerstag ist noch ein kleines Quantum Roggenmehl übriggeblieben, welches in den Geschäften von Ludwig Anthes und Louis Stein zum freihändigen Verkauf steht.

Kräuterheringe

Stehen zum freihändigen Verkauf bei Ludwig Anthes, Pferdstr.

Cronberg, den 6. Juni 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Kastenerdbeeren

werden am Sonntag vormittag 8 Uhr zum Preise von 5 M. je Pfund angekauft.

Jede Menge ist erwünscht. Abzuliefern auf Zimmer 4 des Bürgermeistersamtes.

Cronberg, den 6. Juni 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Das Betreten der Felder und Feldwege ist vom Eintritt der Dunkelheit bis 5 Uhr morgens für jedermann strengstens untersagt.

Cronberg, 2. Juni 1919.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betr. Einquartierung von Mannschaften der französischen Besatzung.

Alle Einwohner, bei denen im vergangenen Monat Mannschaften usw. einquartiert waren, ersuchen wir um die möglichst baldige Vorlage der vorher auf dem Arbeitsnachweis (Tanzhausstraße) bescheinigten Quartierzettel in Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, infolge des häufigen Wechsels der Einquartierung alle Änderungen (Ab- und Zugänge derselben) von den Quartiergebern stets am nächsten Werktag, vormittags, ebenfalls auf dem Arbeitsnachweis unter Vorlage des Quartierzettels anzumelden sind.

Cronberg den 3. Juni 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sämtlichen Einwohnern, welche Ansprüche an die Gemeinde haben, die von Leistungen für die französische Besatzung oder in deren Interesse gemachte Arbeiten betreffen, sei hiermit zur Kenntnis gebracht, daß diese Rechnungen ab heute angewiesen werden. Durch die große Zahl der Rechnungen ist es naturgemäß unmöglich, alles zur gleichen Zeit zu erledigen, jedoch werden alle Rechnungen bis in spätestens 3 Wochen bezahlt sein.

Das Besatzungsamt.

Betr. Ernteschutz.

Die Pflicht einer restlosen Ausnutzung aller zur Volksernährung heranwachsenden Früchte und Bodenerzeugnisse verlangt eine

unbedingte Schonung

der Aecker, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das Betreten derselben oder die Entfernung von Erzeugnissen ist daher strengstens verboten. Auf Zuwiderhandlungen wird scharf geachtet und jeder, dem das Verständnis für die Notwendigkeit dieses Zeltgebotes mangelt, rücksichtslos zur Verantwortung gezogen und mit den höchst zulässigen Strafen belegt werden, welche nach dem Strafgesetzbuch bzw. dem Feld- und Forstpolizeigesetz vorgesehen sind.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Rosel Seligmann
Sally Strauß
Verlobte

Essen, Rolandstr. 11

Cronberg i. Ts.

Blusen-Zephir & Dirndl - Stoffe

Vorhangtüll

Creton in zwei Preislagen.

Untertaillen. :: Damenstrümpfe
Herren- u. Kindersocken

empfiehlt

Frau Karl Sachse Wwe., Cronberg i. Ts.
Hauptstr. 25.

Gemüsepflanzen

Wirsing, Weißkraut, Kohlrabi, Rotkraut, Starke
Tomatenpflanzen mit Topfballen, sowie Kopfsalat
zu billigsten Preisen.

Peter Buchsbaum · Gartenbaubetrieb.

Vorteilhaftes Angebot.

Ältere Jahrgänge

Zeitschriften

Romanzeitung M. 3.00, Gartenlaube M. 4.00,
Ueber Land u. Meer M. 5.00, Mod. Kunst M. 6.

Ein neuer Jahrgang kostet heute 15—36 Mark.
Solange Vorrat reicht bei

Christ. Lohmann.

Steife Herrenstrohüte schz.

Weiß und farbige Herrenstrohüte,
:: Gartenhüte und Knabenhüte. ::

aus meinem Bestande, werden im Geschäft von
Frau Karl Sachse, Hauptstr. 25 billigst ausverkauft.
Phil. J. Liedemann.

Einige Handleiterwagen

90 cm. lang, sofort zu verkaufen

Mauerstraße 7.

Eine große Zimmerpalme

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle

Gut erhaltener lederner Schulranzen und
zwei Herren-Strohüte zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Das Telefonamt ist geöffnet:

Wochentags von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr.
Sonntags " " 8 " 7 "

Postamt Cronberg.

Eingetroffen!

Stoffe

— sehr preiswert. —
Bieber, Zephir, Leinen,
Satin, Creton,
Schürzenstoff.

Schwarze Wolle
Pfund 15 Mark.

Voile

und farbenschöne

Seiden - Stoffe.

Neuheiten in

Mützen

Christian Lohmann.

3 einj. Enten

zu verkaufen.

Niederhöchstädt, Katharinenstr. 4.

Biege zu verkaufen.

Förster,
Schönhera, Oberhöchstädtstr.

Zu verkaufen: Größerer
Divan, 1 eichene Waschtüte,
1 Holzrahmen f. span. Wand,
1 eif. Treppentange, 1 kleiner.
Briefkasten u. noch and. Gegenst.
Schönhera i. T. b. Diehl.

Glanz-Stärke

zum Plätten von Kragen, Man-
schetten usw., macht steif u. gibt
der Wäsche blendend weißes Aus-
sehen. Probe-Pfund M. 17.—,
vorherige Kasse od. Nachnahme.
Fabrik chem.-techn. Produkte
M. Heinrich. Zeitz.

Junges Ehepaar

sucht

2 od. 3-Zimmerwohnung

für jetzt oder später in Cronberg
oder Schönberg. Angebote unt.
K. M. an die Geschäftsstelle.

Baugewerkschaft Offenbach a. M.
den groß. Anhalten gleichgebl.
Der Groß. Dirksen
Prof. Hugo Eberhard

Schönen Kopfsalat und starke Tomatenpflanzen

zu haben bei

Friedrich Rapp,
Eichenstraße 37.

Bohnenstangen

geschnittene und runde hat ab-
zugeben

Phil. Jak. Sauer.

Villa Elisa

Schönberg-Cronberg,

Wiesenhau 28,

Schön möblierte Zimmer z. ver-
mieten. Schatt. Garten, Bad,
elektr. Licht.

Ia. Salatöl

rein, hell, per Schopp. 9.00 M.

Est. Bourbon Vanille

Stange 1.00 M.

Ferdinand Diehl

Hauptstraße.

Holz-Versteigerung.

Im fchr. v. Bethmannschen „Marienwald“
— Unterteil — sollen

Dienstag, den 17. Juni d. Js.

ca. 900 Stück ficht. Stangen I.—IV. Kl.

„ 100 Km. „ Nupknüppel (3 Mtr. lang),

„ 80 „ „ Knüppel und Reisknüppel,

„ 120 „ buch. Scheite und Knüppel,

„ 40 „ „ Nester, und

„ 6000 Stück „ Durchforstungs-Wellen

versteigert werden.

Treffpunkt vorm. 10 Uhr „Fuchstanz“

Das Holz muß größtenteils durchs Heidetränktal
auf der Kanonenstraße bzw. Kaiserin-Friedrich-Weg
— nach Cronberg hin — abgefahren werden.

Königstein i. T., im Juni 1919.

Flammiger.

Lichtspiele

Cronberg i. Ts. Städt. Turnhalle.

Samstag, den 7. Juni und

ersten und zweiten Pfingstfeiertag

Große Kino-Vorstellung

Erstklassiges Orchester!

1. Clown Charley

Schauspiel in 4 Akten nach einer Grund-Idee
von Carl Schneider. Regie: Alwin Neuf.

2. Tantschens Hufeisen

3. 2 französ. Filmvorführungen.

Preise der Plätze: Reserv. Platz 2 M., Ester Platz 1.50 M.
Zweiter Platz 1 M.

Sonntag nachmittag 3 Uhr

Kinder-Vorstellung.

Volles Programm!

1. Platz 50 Pfg.

2. Platz 30 Pfg.

Änderungen vorbehalten.

Die Spielleitung.

Erdbeeren

werden zu den höchsten Preisen angekauft und von

Montag Nachmittag ab

im Hause Frankfurterstr. 9 entgegengenommen.

Schütz und Mang, Obsthändler,

Falkenstein i. T.

Tüchtigen Zimmermann u. Lehrling

sucht Phil. Sauer Sohn.